

Teure Bohrer: 800 Euro Strafe für Klau im Baumarkt

von Andreas Milk

Sogar der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte einen Freispruch für den Bergkamener Vladimir F. (48, Name geändert) beantragt. Und F.s Verteidiger dann sowieso. Aber der Richter in Kamen verurteilte ihn trotzdem: 800 Euro Geldstrafe soll F. zahlen für einen Diebstahl Ende Juni bei Hornbach.

Das meiste, was F. dort mitnehmen wollte, hatte er ordentlich an der Kasse bezahlt: Sachen für rund 100 Euro. In seiner Jackentasche befanden sich beim Passieren der Kasse aber noch ein paar Bohrer, Gesamtwert: etwa 30 Euro. Seine Erklärung vor Gericht war auch erst mal einleuchtend: Er habe die Dinger schlicht vergessen. Eingesteckt hatte er sie angeblich, weil sie sich am Regal aus der Verpackung gelöst hatten und er sich an der Kasse erkundigen wollte, was sie denn kosten sollen. In den Einkaufswagen konnte er sie nicht legen, weil sie durchs Metallgitter gerutscht wären. Diese Version überzeugte zwei der drei Juristen im Saal so sehr, dass die Anträge auf Freispruch kamen.

Jurist Nummer drei – der Richter – war anderer Überzeugung: F. habe die Bohrer gestohlen. Denn: In der Jackentasche fanden sich eben nur die Bohrer, nichts sonst. Die Verpackung fehlte. Und ohne sie hätte kein Kassierer bestimmen können, wie hoch der Preis für die Ware liege. Das sei auch jedem Kunden eines Baumarktes bewusst.

Ob es bei der Geldstrafe bleibt, ist offen: Es gibt die Möglichkeit der Berufung vor dem Landgericht. Die Strafe liegt höher als ein ursprünglich nach Aktenlage ergangener, aber von F. angefochtener Strafbefehl: Dem zufolge hätte F. „nur“ 500 Euro zahlen müssen.

Verhängnisvoller Flaschenwurf im Bahnhof: Haft auf Bewährung

von Andreas Milk

Gut ein Jahr nach dem verhängnisvollen Flug einer Whiskyflasche durch den Kamener Bahnhof ist das Urteil über den 32-jährigen Markus M. (alle Namen geändert) aus Moers gesprochen: Zehn Monate Haft, ausgesetzt zur Bewährung, wegen fahrlässiger Körperverletzung. Dazu kommt die Auflage, 3.000 Euro an die Westfälischen Kinderdörfer zu zahlen. Das Wichtigste aber: Der kleinen Pauline N., damals zwei Jahre, geht es – gemessen an den Umständen – gut, sagte ihr Vater heute im Kamener Amtsgericht. Spätfolgen sind allerdings nicht auszuschließen.

Rückblende. Am Vormittag des Feiertags Allerheiligen 2019 läuft Familienvater Robert N. mit Pauline auf dem Arm die Treppe zum Gleis 2 des Kamener Bahnhofs hoch. Vater und Tochter mögen Züge. Außerplanmäßig steht ein ICE im Bahnhof. Ein Partyzug auf dem Weg an die Nordsee rauscht durch, mit 140 Kilometern pro Stunde. Plötzlich hört Robert N. einen Knall. Im nächsten Moment sieht er Blut am Kopf seiner Tochter. Ihre Augen sind verdreht. Einen Augenblick zuvor hatte Markus M. die leere, aber robuste 0,7-Liter-Flasche „Canadian Special Gold“ aus dem Zugfenster geworfen. Sie zerschellte am Treppenaufgang des Bahnsteigs. Teile der Flasche trafen den Kopf von Pauline. Robert N. rannte mit ihr auf den Bahnhofsvorplatz. Ein Passant erfasste die Situation und wählte den Notruf. Pauline wurde operiert, blieb eine Woche im Krankenhaus. Ihre Mutter war die ganze Zeit bei ihr. Am dritten Tag konnte das Mädchen schon wieder ein Kita-Lied

singen.

Der Angeklagte Markus M. sprach vor Gericht über den 1. November 2019, den „schwärzesten Tag meines Lebens“. M. ist das, was man einen unbescholtenden Bürger nennt – obendrein engagiert im THW, von Mitreisenden seines Kegelclubs als hilfsbereit und bar jeder Aggressivität beschrieben. Seinerzeit stoppte die Bundespolizei den Partyzug in Greven, nahm Personalien aller Fahrgäste auf, führte Befragungen durch. Zu dem Zeitpunkt, sagt Markus M., hoffte er noch, es sei vielleicht gar nicht seine Flasche gewesen, die das Kind in Kamen verletzte: Andere hätten schließlich auch Müll rausgeworfen, und er habe auch gar keinen Bahnhof wahrgenommen, als er seine Whiskyflasche wegschmiss. Auf der Rückreise von Norddeich, zwei Tage danach, kamen wieder Beamte in den Zug. Sie zeigten ein Bild von einer „Canadian Special Gold“: Ob jemand etwas wisse? Markus M. offenbarte sich. Erst sagte er, die Flasche sei ihm beim Hantieren mit einem Koffer aus dem Fenster gefallen. Später gestand er: Nein, es war ein Wurf.

Glaublich sagte er heute, es tue ihm „wahnsinnig leid“, was passiert sei. Seine Entschuldigung an Paulines Eltern kommentierte er so: „Ich weiß nicht, ob ich als Vater jemandem wie mir vergeben würde.“

Paulines Vater Robert N. erklärte, seine Frau und er seien zuversichtlich, dass das Mädchen ein normales Leben haben werde. Der Heilungsverlauf sei sehr gut gewesen; die Betreuung der Familie durch Ärzte, Polizisten und den zuständigen Staatsanwalt mache ihn dankbar. Was bleibt: Die Sorge, die Schädigung von Hirngewebe könnte sich bis in Paulines Erwachsenenleben bemerkbar machen, etwa durch epileptische Anfälle.

Die Haftpflichtversicherung von Markus M. hat 15.000 Euro Schmerzensgeld an Paulines Familie gezahlt. Was noch kommt, ist abzuwarten. M. selbst muss sich wohl auf Forderungen des

Reiseveranstalters einstellen.

Strafrechtlich ist der Fall abgeschlossen. M. akzeptierte das Urteil – ebenso der Staatsanwalt, der eine vier Monate höhere Bewährungsstrafe beantragt hatte. Die Entscheidung des Richters ist damit rechtskräftig.

Weiter in Freiheit – aber der Scirocco ist futsch

von Andreas Milk

Der VW Scirocco des Bergkamener Karel D. (Name geändert) gehört jetzt dem Staat. Denn der Wagen war – juristisch gesprochen – Tatwerkzeug. D. fuhr damit durch die Gegend, obwohl er keinen Führerschein besaß. Acht Fälle sind dokumentiert: einmal wurde D. geblitzt, die übrigen sieben Male geschah die „Schwarzfahrt“ jeweils unter den Augen von Menschen aus der Nachbarschaft. Sie informierten die Polizei. Und noch wegen eines weiteren Delikts stand D. jetzt vor dem Kamener Amtsrichter: Er soll im April 2019 seine damalige Freundin im Streit an den Haaren gezogen und sie getreten haben – allerdings nur mit Socken an den Füßen, nicht mit Schuhen.

Das mit den Haaren stimme, das mit dem Treten nicht, erklärte er. Und weil die junge Frau selbst es nicht für nötig gehalten hatte, zum Gerichtstermin zu kommen, entschied der Vorsitzende: Das Verfahren wird in dieser Sache eingestellt, fertig. Zurück also zu den illegalen Autofahrten: Auch die gab der Angeklagte zu.

Das Urteil: Neun Monate Haft – ausgesetzt auf Bewährung. Das schien milde angesichts einer Reihe von Vorstrafen; der Staatsanwalt hatte eine Freiheitsstrafe ohne Bewährungschance beantragt. Der Richter wertete aber als positiv, dass D. „reinen Tisch“ gemacht habe. Auch ein Drogenproblem scheine der 32-Jährige in den Griff zu kriegen. Seine frühere Alles-egal-Haltung habe er abgelegt. Kurz: Die Chancen stünden gut, dass Karel D. in die Spur kommt.

Neben dem eingezogenen Scirocco – der wohl versteigert werden dürfte – hat das Land in Zusammenhang mit dem Verfahren weitere Einnahmen: Gegen die fehlende (Ex-) Freundin sowie zwei weitere geladene, aber abwesende Zeugen wurden Ordnungsgelder von jeweils 300 Euro verhängt. Ersatzweise droht ein Kurzaufenthalt in der Zelle.

Autotür auf – Radfahrerin rein: Haftstrafe

von Andreas Milk

Eine Autotür wird unachtsam von innen geöffnet – und ein Radfahrer fährt rein: Diesen Unfallklassiker gab es am Abend des 7. Juni auf der Gedächtnisstraße in Weddinghofen. Der Mann im Auto wurde jetzt vor dem Kamener Amtsgericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Das ist viel für etwas, das laut dem zuständigen Richter „uns allen passieren“ kann. Der 36-Jährige, dem es in Bergkamen passierte, ist allerdings ein Mann, der schon eine Reihe von Vorstrafen in Zusammenhang mit Verkehrsverstößen hat. Wegen eines früheren Vergehens sitzt er bereits in Haft.

Auf der Gedächtnisstraße traf es Anfang Juni eine 20-jährige

Radlerin. Sie erlitt unter anderem eine blutende Wunde am Knie, Abschürfungen, hat nach eigenen Angaben bis heute Schmerzen in der Seite. Tagelang war sie arbeitsunfähig. Ihr Fahrrad war nicht mehr zu gebrauchen. Von der Versicherung ihres Unfallgegners hat sie bis heute nichts bekommen. Und auch seine im Gerichtssaal vorgetragene Entschuldigung wollte sie nicht so einfach akzeptieren. Denn als es damals gekracht hatte, habe er Wert darauf gelegt, das Ganze ohne Sanitäter und Polizei zu regeln – naheliegend angesichts der Tatsache, dass er früher schon mit Polizei und Justiz zu tun hatte. Allerdings riefen Passanten einen Rettungswagen.

Für Schulfreund vor Gericht gelogen: Geldstrafe

von Andreas Milk

Bei einem Gerichtstermin im Mai 2019 hatte der 44-jährige Bergkamener Erkan B. (Name geändert) auf dem Zeugenstuhl gesessen. Diesmal musste er als Angeklagter Platz nehmen: Eine falsche uneidliche Aussage habe er bei seinem ersten „Auftritt“ vor anderthalb Jahren abgeliefert, warf ihm der Staatsanwalt im Kamener Amtsgericht vor.

Und diesen Vorwurf gab B. auch zu. Er habe da „eine große Dummheit begangen“, erklärte er. Es ging seinerzeit in dem Prozess um eine Prügelei bei Kaufland. Ein Bekannter von B. – „wir waren zusammen auf der Hauptschule“ – war angeklagt worden und wollte, dass B. ihn entlastet. Das tat B. auch in der Gerichtsverhandlung. Allerdings blieb das ohne Folgen: Der damalige Richter glaubte ihm seine Schilderung nicht, B.s Bekannter wurde verurteilt, B. selbst bekam ein Strafverfahren.

Zeugenaussagen sind vor Gericht wichtige Beweismittel, und wenn sie nicht stimmen, „können wir den Laden hier dicht machen“, sagte der Richter zu Erkan B. Lügen vor Gericht können eine Haftstrafe auslösen. Im Fall von Erkan B. gab es eine Geldstrafe: 90 Tagessätze à 20 Euro muss der Lagerarbeiter zahlen. B. habe Einsicht gezeigt und die „Karten auf den Tisch gelegt“, fand der Richter – das sei „mehr, als die meisten anderen hier bieten“.

Die LEG beklaut – und dafür gezahlt

von Andreas Milk

Er ist 30 Jahre alt, eben zum zweiten Mal Vater geworden, von Beruf Anlagenmechaniker – und er hat Mist gebaut. Von Dezember 2018 bis Mai 2019 war Theo M. (Name geändert) im Auftrag der LEG mit Instandsetzungen in Bergkamen, Kamen und anderen Orten beschäftigt, musste häufig Material und Werkzeug einkaufen. 19 Mal zweigte er dabei etwas für den Eigenbedarf ab: eine Straftat. Im Prozess vor dem Kamener Amtsgericht gab er das auch zu: „Stimmt alles“, „war ein Fehler“, so der junge Mann zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft.

Als das Ganze im Frühjahr 2019 aufflog, war – natürlich – M.s Rauswurf beim Serviceunternehmen der LEG die Folge. Es kam zu einem Verfahren vor dem Arbeitsgericht. Es endete mit einem Vergleich. M. willigte ein, die unterschlagenen Gegenstände im Wert von rund zweieinhalbtausend Euro zu ersetzen. Zu dieser Zeit lief aber außerdem längst ein Strafverfahren, denn die LEG hatte Anzeige erstattet. Dieses Strafverfahren ergab einen Strafbefehl. 3.000 Euro sollte M. an den Staat zahlen. Und: Im Strafbefehl war von der Einziehung des Gegenwertes der

verschwundenen Gegenstände die Rede. Bloß hatte M. ja längst vor dem Arbeitsgericht erklärt, den Schaden wieder gut zu machen. Doppelt für die Sachen zahlen wollte er verständlicherweise nicht. Er legte gegen den Strafbefehl Einspruch ein, sodass es jetzt den Gerichtstermin gab.

Der endete für M. zufriedenstellend: Bei der Geldstrafe von 3.000 Euro bleibt es – aber die Einziehung des Geldes für die Gegenstände fällt weg. M. hat längst dafür gezahlt. Für das, was er getan habe, stehe er selbstverständlich gerade, sagte der Handwerker.

Hund beißt zu – Halterin muss zahlen

von Andreas Milk

Der Schäferhund der Bergkamenerin Julia K. (40, Namen geändert) hat schon mehrmals zugeschnappt, wo er nicht hätte zuschnappen sollen. Seine Halterin glaubt, er habe wohl einen ausgeprägten Beschützerinstinkt. Der mittlerweile dritte bekannt gewordene Zwischenfall mit dem Tier brachte Julia K. jetzt vor den Kamener Amtsrichter: Fahrlässige Körperverletzung, so lautete der Vorwurf der Anklage.

Angefangen hatte es am 3. März mit einem sehr lauten, wohl auch gewaltvollen Streit zwischen K. und ihrem Ex-Mann in Julia K.s Wohnung. Nachbarin Viola M. (26) bekam das mit. Nachdem K.s „Ex“ aus dem Haus gestürzt war, wollte Viola M. nachsehen, ob mit Julia K. alles in Ordnung war. Sie ging also über den Flur zu deren Wohnung. Dort erwischte der Hund sie am Unterschenkel.

„Leicht an der Wade gezwackt“ – so hatte es Julia K.s Anwalt erst beschrieben. Laut Arztbericht allerdings war es ein tiefer Biss, der eine vierwöchige Krankschreibung, etliche Verbandswechsel und die Einnahme von Antibiotika zur Folge hatte.

Der Schäferhund hatte vor Viola M. schon einen Nachbarn im Haus sowie einen vorbeilaufenden Jugendlichen auf der Straße gebissen. „Ihr Hund ,zwackt‘ mir deutlich zu häufig“, erklärte der Richter der Angeklagten Julia K. und: Es sei nicht Aufgabe von Fußgängern, auf Hunde zu achten – sondern Aufgabe der Hundbesitzer. Julia K. entschuldigte sich bei Viola M.; der Hund trage inzwischen stets einen Maulkorb.

Das Urteil für die – nicht vorbestrafte – Julia K.: eine Geldstrafe auf Bewährung. 1.250 Euro muss sie ans Land überweisen, falls sie die Bewährungsauflage nicht erfüllt. Und diese Auflage lautet: 1.000 Euro Schmerzensgeld für Viola M. – die hat bis jetzt aus Julia K.s Hundehaftpflichtversicherung noch keinen Cent gesehen.

Handyklau vor laufender Kamera: Geldstrafe

von Andreas Milk

„Ich glaub‘ Ihnen einfach nicht“: Die Geschichte, die der pensionierte Bergmann Manfred F. (Name geändert) erzählt hatte, kam dem Kamener Amtsrichter schon sehr merkwürdig vor. Es ging um ein Handy, liegen geblieben im Automatenbereich der Bergkamener Sparkassenhauptstelle.

Manfred F. sagt, er habe es beim Geldabheben gefunden, zwei oder drei Minuten vergeblich auf das Auftauchen des

Eigentümers gewartet und seinen Fund schließlich bei der Polizei melden wollen. Auf dem Weg zur Wache allerdings, vermutlich irgendwo bei Kaufland, habe er das Handy verloren.

Das hielt der Richter für unglaublich. Dazu kam noch: Der rechtmäßige Handybesitzer hatte berichtet, er habe seinerzeit den Verlust schnell bemerkt und sei gleich zurück gelaufen zur Sparkasse. Manfred F. sei aber nicht da gewesen, geschweige denn das Handy. Nach dem Anwählen der Nummer wurde es abgeschaltet. Ermittelt wurde F. mit Hilfe von Aufzeichnungen der Sparkasse.

Der Richter war überzeugt: F. hat sich des Diebstahls schuldig gemacht. Vorstrafen hat der Rentner nicht. Fürs Mitnehmen des Handys wurde er jetzt zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 50 Euro verurteilt. Sein Verteidiger hatte Freispruch beantragt. Sein Hauptargument: Kaum einer wäre so dumm, in einem Raum, der von Kameras überwacht wird, ein fremdes Handy einzustecken.

Hund ausgebüxt – Cannabis-Anbau aufgeflogen

von Andreas Milk

Kurz nach Weihnachten stand die Polizei in der Wohnung des Bergkameners Lars P. (Name geändert) und begutachtete seine Cannabis-Plantage. Von dem illegalen Pflanzenanbau hatten die Beamten ursprünglich gar keine Ahnung. Sie waren angerückt, weil Nachbarn angerufen hatten: P.s Hund war ausgebüxt und lief in der Gegend rum. Auch P. selbst war zu dem Zeitpunkt gerade vor der Tür.

Der Cannabis-Fund der Polizei am späten Abend des 27. Dezember

2019 löste einen Strafbefehl aus: 1.800 Euro sollte P. zahlen. Er legte Einspruch ein. Folge war jetzt eine Verhandlung im Kamener Amtsgericht. Dass er für den Eigenbedarf Cannabispflanzen besaß, bestritt Lars P. gar nicht. Ihn ärgerte aber, dass die Polizei in seine Wohnung eingebrochen sei: Sie hätten die Tür geknackt. „Ich war richtig perplex.“ Im Polizeibericht stand, dass die Haustür offen gestanden habe.

Sollte er Zweifel an der Richtigkeit des polizeilichen Handelns haben, könne er sich selbstverständlich juristisch dagegen wehren, klärte der Staatsanwalt Lars P. auf. Bloß ändere das erst mal nichts an der Existenz der Cannabispflanzen. P., 38 Jahre alt und nach eigenen Angaben seit dem 16. Lebensjahr Cannabis-Konsument, war ratlos: „Kann mir einer von euch 'nen Tipp geben?“, wandte er sich an die Handvoll Zuschauer im Saal. Letztlich überzeugte ihn eine Andeutung des Richters: Der ließ durchblicken, bei einem derart uneinsichtigen Angeklagten könnte sein Urteil eher noch höher ausfallen als der Strafbefehl. Konsequenz: P. nahm den Einspruch zurück. Es bleibt bei den 1.800 Euro.

Prozess um begrapschte Azubis: Arzt geht in Berufung

von Andreas Milk

Mitte August war ein Bergkamener Arzt wegen sexueller Belästigung seiner „Azubinen“ zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Inzwischen ist im Kamener Amtsgericht die Berufung des Mediziners eingegangen. Das sagte uns der zuständige Richter. Der schickt die Akten jetzt ans Landgericht Dortmund. Der Fall wird dort neu verhandelt.

Eine Überraschung ist die Berufung nicht. Der Arzt und sein Verteidiger hatten bei der Verhandlung in Kamen versucht, die Zeuginnen – und mutmaßlichen Opfer des Arztes – unglaublich erscheinen zu lassen. Da, wo es Berührungen gegeben habe, seien sie von den jungen Frauen provoziert worden, etwa durch knappe Kleidung. Staatsanwalt und Richter machten klar, dass sie den Frauen glaubten: Laut ihren Aussagen nutzte der Arzt über Jahre unzählige Gelegenheiten, sie zu belästigen.

Wie lange es dauert, bis das Landgericht die Sache verhandelt, ist schwer einzuschätzen. Meist vergeht rund ein Vierteljahr, bis ein angefochtenes Amtsgerichtsurteil eine Dortmunder Strafkammer beschäftigt. Unter anderem dürfte eine Rolle spielen, welche Zeugen und sonstige „Beweismittel“ das Landgericht für nötig hält, die Sache aufzuklären.

Unser erster Bericht vom 19. August:

<https://bergkamen-infoblog.de/bergkamener-arzt-belaestigt-azub-is-acht-monate-auf-bewaehrung/>

Über die A 2 ohne Führerschein: Berliner droht Haft

von Andreas Milk

Die allzu flotte Fahrt über die A 2 bei Bergkamen droht einen Berliner ins Gefängnis zu bringen. Im vergangenen September war er mit 86 statt der erlaubten 60 Kilometer pro Stunde durch eine Baustelle gefahren. Dabei hätte er nicht mal mit 60

unterwegs sein dürfen. Er hat keinen Führerschein.

Ausflüchte wären sinnlos gewesen beim Termin im Kamener Amtsgericht: Das Blitzerfoto zeigte eindeutig den 35-Jährigen. Er habe am Steuer gesessen, weil der Halter des Wagens eine Pause gebraucht habe, sagte er.

„Sie kommen in Teufels Küche“, warnte der Richter. Der Berliner hat schon etliche Vorstrafen. Erst war er mit Diebstählen aufgefallen, später verlegte er sich eher aufs „Schwarzfahren“. Gerade einmal zwei Monate vor der Fahrt durch Bergkamen hatte er vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten eine Bewährungsstrafe bekommen.

Ein Grund für den Kamener Richter, ihm keine weitere Chance mehr zu geben: Sechs Monate Haft – ohne Bewährung, so lautete das Urteil. Der Mann aus Berlin, sichtlich zerknirscht, will dagegen Berufung vor dem Landgericht Dortmund einlegen. Und das könnte tatsächlich eine Chance für ihn bedeuten: Derzeit ist er auf Arbeitssuche. Hat er damit bis zur Berufungsverhandlung Erfolg, könnten die Dortmunder Richter zu dem Schluss kommen, ihn doch nochmal „mit Bewährung“ davonkommen zu lassen.